

## Verordnung

### zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor Verunreinigungen

Aktenzahl: h100.0-2/2018

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems hat in ihrer Sitzung am 10.07.2018 beschlossen:

Gemäß § 18a Abs 1 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl 1/2006 idF LGBl 9/2018, wird, unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg, verordnet:

#### § 1

##### Verunreinigungsverbot

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor Verunreinigung ist es im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Hohenems verboten, öffentliche Straßen und Bestandteile von Straßen im Sinne des Straßengesetzes, LGBl 79/2012 idgF, sowie öffentlich zugängliche Freiräume zu verunreinigen.
- (2) Als öffentlich zugängliche Freiräume gelten Orte, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden dürfen. Dazu gehören insbesondere
  - a) öffentliche Park- und Freizeitanlagen, Grillplätze, Spielplätze, jeweils samt den zugehörigen Rasen-, Wiesen- und Pflanzungsflächen sowie befestigte und unbefestigte Wege und Plätze;
  - b) öffentlich zugängliche Naturräume, soweit keine besonderen Rechtsvorschriften Anwendung finden;
  - c) Uferbereiche von öffentlichen Gewässern und die Gewässer selbst.
- (3) Verboten sind alle Verunreinigungen im Sinne des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes, insbesondere
  - a) das Wegwerfen von Abfällen (zum Beispiel Zeitungen, Verpackungen jeder Art, Glas, Papiertaschentücher, Zigaretten- und Zigarrenstummel, Zündholzpackungen, Dosen, Flaschen, Obst- und Speisereste, Kaugummi u.dgl.);
  - b) das Zurücklassen von Hundekot oder menschlichen Fäkalien;
  - c) das Versprühen von Farben (Graffiti), Schaum oder Schmiermittel, das Anbringen von Klebern;
  - d) das Ausgießen von verunreinigenden Flüssigkeiten.


#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dieter Egger

 The logo for the official signature of the City of Hohenems. It features a circular emblem with a blue shield containing a yellow rampant horse. Above the shield, the text 'STADT HOHENEMS' is written in a semi-circle. Below the shield, there is a red '@' symbol and the text 'AMTSSIGNATUR'.	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p>
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar.</p>